

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 3/2024 vom 29.08.2024

Inhalt:

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Großenbrode

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 29.08.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Gremersdorf: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Gremersdorf

Bekanntmachung Nr. 3/2024 der Gemeinde Großenbrode: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 27.08.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Großenbrode

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Großenbrode
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01055017
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Großenbrode im Amt Oldenburg-Land
Straße: Hinter den Höfen
Hausnummer: 2
PLZ: 23758
Ort: Oldenburg in Holstein
E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@amt-oldenburg-land.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-oldenburg-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird¹

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Großenbrode liegt im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein (Schleswig-Holstein) und ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Oldenburg-Land.

Die Gemeinde grenzt sowohl im Norden, im Osten als auch im Westen an die Ostsee und liegt direkt südlich der Insel Fehmarn am Fehmarnsund auf der Halbinsel Wagrien. Im Süden grenzt sie an die Gemeinden Neukirchen und Gremersdorf und im Westen an die Stadt Heiligenhafen.

Zahlen und Daten:

Einwohner der Gemeinde:	2.267 (Stand: 01.04.2024)
Fläche der Gemeinde:	20,98 km ²
Anzahl der Ortschaften:	10
Geographische Lage:	11°51'Ost, 54°22'Nord

Hauptverkehrsstraßen:

- E 47/B 207 mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 13.300 Fahrzeugen

Zudem wird die Gemeinde durch die B501, die K 42 und die Eisenbahnstrecke Hamburg-Kopenhagen (vorübergehend eingestellt) belastet. Das Verkehrsaufkommen auf diesen Strecken liegt unterhalb der Schwellen von 3 Mio. Fahrzeugen bzw. 30.000 Zügen pro Jahr, daher haben das LLUR und das Eisenbahn-Bundesamt keine Lärmkarten für die Strecken ausgearbeitet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten³

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	110
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	20
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁴

Im Gebiet der Gemeinde Großenbrode sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 keine relevanten oder neuen Lärmbelastungen festzustellen. Die Anzahl der belasteten Personen hat sich lediglich aufgrund einer anderen Bewertung erhöht.

Die Lärmkarten stellen die Belastungen der B 501, die K 42 und der Eisenbahnstrecke Hamburg-Kopenhagen nicht dar und bieten daher für die Gemeinden keine umfassende Grundlage zur Beurteilung der Lärmsituation.

Die mit den Ausbau der Hinterlandanbindung an die Fehmarnbeltquerung zu erwartenden zusätzlichen Lärmbelastungen müssten zudem in eine umfassende Bewertung der Lärmsituation einfließen. Für eine solche Prognose fehlen der Gemeinde und dem LLUR allerdings die notwendigen Datengrundlagen.

Um langfristig auf einer besseren Grundlage die Lärmaktionsplanung durchführen zu können, fordert die Gemeinde eine umfassendere Lärmkartierung.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁵

Im Gebiet der Gemeinde Großenbrode konnten auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme identifiziert werden, bei denen nach hiesiger Einschätzung die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, um den Belastungen behördlicherseits abzuhelpfen.

Verbesserungsbedürftige Situationen sind vorhanden, zum Beispiel in Bereichen der Straßen "An de Drift" und "Am Norderfeld", wo Fassadenpegeln bis zu 61 dB(A) LDEN festgestellt wurden. Auch bestehen im Bereich Großenbroderfähre, Großenbroderfelde und Heinrichstal Lärmbelastung durch die Fehmarnsundbrücke.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶

Keine

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart⁸	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Erllass einer Lärmschutzverordnung für bestimmte Bereiche in der Gemeinde Großenbrode	
2.	Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren und auch darüber hinaus hat die Gemeinde die Lärmschutzbelange der Anwohner offensiv vertreten und den bestmöglichen und übergesetzlichen Lärmschutz gefordert.	

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren und auch darüber hinaus hat die Gemeinde die Lärmschutzbelange der Anwohner offensiv vertreten und den bestmöglichen und übergesetzlichen Lärmschutz gefordert.	

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹¹ (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1.	Im Rahmen der noch laufenden Planfeststellungsverfahren und auch darüber hinaus wird die Gemeinde weiterhin die Lärmschutzbelange der Anwohner offensiv vertreten und den bestmöglichen und übergesetzlichen Lärmschutz einfordern. In Anbetracht der besonderen Situation der Gemeinde Großenbrode mit den noch laufende Planfeststellungsverfahren zur Hinterlandanbindung für die feste Fehmarn-Belt-Querung erscheint dies als geeigneter und angemessener Weg, die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Die Planfeststellungsverfahren werden den Rahmen für eine zukünftige Lärminderungsplanung setzen.			

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine zusätzlichen Lärmbelastungen für die Einwohner der Gemeinde Großenbrode

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Im Rahmen der noch laufenden Planfeststellungsverfahren und auch darüber hinaus wird die Gemeinde weiterhin die Lärmschutzbelange der Anwohner offensiv vertreten und den bestmöglichen und übergesetzlichen Lärmschutz einfordern. In Anbetracht der besonderen Situation der Gemeinde Großenbrode mit den noch laufende Planfeststellungsverfahren zur Hinterlandanbindung für die feste Fehmarn-Belt-Querung erscheint dies als geeigneter und angemessener Weg, die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Die Planfeststellungsverfahren werden den Rahmen für eine zukünftige Lärminderungsplanung setzen.			

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine zusätzlichen Lärmbelastungen für die Einwohner der Gemeinde Großenbrode

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹³

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden mögliche lärmindernde Maßnahmen einbezogen werden.

Lärmbelastete Bereiche sollen von Wohnbebauung freigehalten werden. Bei neuer Wohnbebauung in belasten Bereichen wird im Rahmen der Bauleitplanung übergesetzlicher Lärmschutz (über der Maßgabe der DIN 18005) festgesetzt werden, um ein gesundes Wohnen zu gewährleisten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁴

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: Nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Keine.

Vielmehr ist es das Ziel der Gemeinde Großenbrode, dass der Verkehrslärm durch die Schienenhinterlandanbindung und den Ausbau der B207 nicht zunimmt.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15.16. 17}

Keine.

Vielmehr ist es das Ziel der Gemeinde Großenbrode, dass der Verkehrslärm durch die Schienenhinterlandanbindung und den Ausbau der B207 nicht zunimmt.

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁷

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁸

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁹

Von: 13. Mai 2024 Bis: 14. Juni 2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung²⁰

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes im Amt Oldenburg-Land mit amtlicher Bekanntmachung

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²¹

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürgerinitiative

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

1x

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²²

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.5 Dokumentation²³

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

1. Zunahme des Straßenverkehrs und Schienenverkehrs durch Hinterlandanbindung

- ➔ Der Lärmaktionsplan liegt der Lärmkartierung 2022 zugrunde. Es gab keine Zunahme des Lärms in Vergleich zur Lärmkartierung 2017. In einem Lärmaktionsplan werden immer nur die aktuellen und nicht die zukünftigen Lärmbelastungen dargestellt. In den Maßnahmen geht die Gemeinde Großenbrode auf die Auswirkungen durch die Hinterlandanbindung zur festen Fehmarnbeltquerung ein.

2. Die Grenzwerte für eine gesunde Lebens- und Wohnqualität sollen durch die Hinterlandanbindung eingehalten werden.

- ➔ Die Gemeinde hat in allen Planfeststellungsverfahren übergesetzlichen Lärmschutz gefordert und setzt sich auch darüber hinaus dafür ein. Gemäß Bundestagsbeschluss wird übergesetzlicher Lärmschutz in den Planfeststellungsverfahren umgesetzt, um einen bestmöglichen Lärm- und Erschütterungsschutz für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde zu erreichen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 750,00 € (Personalkosten und Kosten Bekanntmachung)

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁴

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Da die Auswirkungen durch die Schienenhinterlandanbindung und den Ausbau der B207 ohne Lärmschutzmaßnahmen gravierend wären, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis als sehr hoch anzusehen

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁵

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde nutzt das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vom Landesamt für Umwelt (LfU).

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 27}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde nutzt das Formblatt zur Überprüfung des Lärmaktionsplans vom Landesamt für Umwelt (LfU).

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²⁸

am: 30. August 2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁹

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: spätestens 2029

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ³⁰

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.amt-oldenburg-land.de

Oldenburg in Holstein, den 22. August 2024

(Ort, Datum)

Gez. Peer Knöfler, Bürgermeister der Gemeinde Großenbrode

(Unterschrift, Stempel)